



**Model United Nations Baden-Württemberg 2021**

**Gremium: Wirtschafts- und Sozialrat**

**Thema: Schutz von Biosphären vor langfristiger Entwaldung**

**Stadium: verabschiedete Resolution**

**Resolution zum Schutz vor Langfristiger Umweltzerstörung durch Nicht-nachhaltige und Gefährliche Entwaldung (LUNGE)**

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

*betonend*, dass die derzeitigen Klimaveränderung von globaler Natur sind und alle Staaten weltweit betreffen, weshalb das Interesse an einer Lösungsfindung von gegenwärtigem Interesse sein sollte und nicht in einzelnen Staatsgebieten zu lösen ist,

*erinnernd* an das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, verabschiedet am 12. Dezember 2015 in Paris,

*in Bekräftigung* der Beschlüsse der Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der dadurch verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung vom 01. Januar 2016 mit besonderer Betonung des Nachhaltigen Entwicklungsziels (SDG) 15: Schutz der Landökosysteme,

*unter Hinweis auf* das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, und andere einschlägige Übereinkünfte, die sich mit der Komplexität der die Wälder betreffenden Fragen befassen,

*in der Erkenntnis*, dass Wälder und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung, zur Armutsbeseitigung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen können,

*unter Hinweis auf* den Beschluss 2006/230 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2006,

*mit Verweis auf* die Resolution 27/2997 von 1972, sowie die Resolution 20/35 von 2017,



die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern, einschließlich sensibler Waldökosysteme *betonend*,

*in der Überzeugung*, dass auf allen Ebenen konzertierte, gezielte bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, um die nachhaltige Bewirtschaftung, die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen zu stärken,

1. *fordert* alle Nationen dazu *auf*, weltweite Klimaveränderungen sofort anzuerkennen und ein globales Agieren zu akzeptieren, da der Schutz der Erde nur durch internationale Problemlösung gewährleistet werden kann;
2. *beschließt* ein verstärktes Handeln durch die Unterstützung und Ausweitung der Kompetenzen des United Nations Forum on Forests (UNFF) durch:
  - I. die strategische Überprüfung von Fortschritt der Entwaldung, sowie Anzeichen für eine voranschreitende Klimakrise in allen UN Ländern in Zusammenarbeit mit dem MAB, um öffentlichkeitswirksam und weltweit auf die Problematik hinzuweisen, sowie Informationen für Staaten bereitzustellen, welche Nationen gegen Entwaldung besonders aktiv agieren oder die Rechte der von Rodung betroffener indigenen Bevölkerung wahren,
  - II. die Zahlung von Förderhilfen, die durch Mittel des Green Climate Fund über den Global Forest Financing Facilitation Networks geleistet und nach Entscheidung des UNFF an einzelne berechnigte Länder und Nichtregierungsorganisationen vergeben werden, in denen Förderhilfen für den Schutz des Waldes von besonderen Nöten sind wobei durch das UNFF bewertet wird, durch welche Organisationen diese am effizientesten genutzt werden können, betonend dass diese Entscheidungen durch die Beobachtungen aus Unterabsatz 2.I. beeinflusst werden,
  - III. den Beginn einer Planungs- und Umsetzungsphase in Zusammenarbeit mit bestehenden Nichtregierungsorganisationen wie dem FSCs zu einem internationalen Siegel für Produkte, deren Produktionskette keine Entwaldung benötigt, anmerkend, dass die Ergebnisse der genannten Phase dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt werden,



- IV. die Unterstützung von vom illegalen Raubbau betroffenen Ländern durch Expertise und Vorschläge des UN Forum on Forests hinsichtlich besserer Bekämpfung und dem Umgang mit der Problematik;
3. *ermutigt* Staaten, die aktiv gegen Entwaldung vorgehen wollen, die in den Wäldern ansässige indigene Bevölkerung zum besseren Schutz und der ökologischeren wirtschaftlichen Nutzung der Wälder zu konsultieren;
  4. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten, diese gesonderten Regionen nach den Regularien des Man and the Biosphere Programms der UNESCO als Biosphärenreservat zu schützen;
  5. *empfiehlt* ein weltweites Verbot des Raubbaus von Edelhölzern,
  6. *legt* den Mitgliedsstaaten *nahe*, mit konsequenten Strafen gegen illegale Entwaldung jeglicher Art vorzugehen;
  7. *empfiehlt* eine Förderung und Stärkung der lokalen Aufforstung durch:
    - I. Zahlungen von Förderhilfen des Green Climate Fund über den Global Forest Financing Facilitation Networks an Nationen und Nichtregierungsorganisationen, die sich gesondert für die Aufforstung der gefährdeten Biosphären einsetzen, um weitere Bodendegradation zu prävenieren,
    - II. Schaffungen von Bildungsprogrammen, die sowohl in staatliche Bildungssysteme als auch in überstaatliche Fortbildungen integriert werden können, die fachliches Wissen zur Rodungsverhinderung und Aufforstung liefern, sowie aktives Handeln fördern;
  8. *fordert* eine strenge Einhaltung und das Wahren der Regularien für Bioreservatzonen, um nicht-symbiotisches Handeln von öffentlichen und privaten Akteur in klimarelevanten Landschaften zu verhindern;
  9. *ist der Auffassung*, dass Handlungsziele nicht an einzelne Industrien oder Wirtschaftszweige gestellt werden sollten, da nur durch das individuelle Entscheiden und Handeln von Regierungen international vorliegende Probleme erwidert werden können;



10. *fordert*, für den Erhalt der noch vorhandenen Wälder, eine Reform der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Staaten durch:
- I. eine Verbesserung des Lebensstandards der lokalen bäuerlichen Bevölkerung durch effektive Einbringung diverser Umweltorganisationen und Privatpersonen, um mittels steigenden Einkommens das Umweltbewusstsein zu verstärken,
  - II. eine erhöhte Anerkennung des Nutzungspotentials der Wälder als Wirtschaftsraum, besonders nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Intensivierung des Ökotourismus und die Gewinnung profitabler sekundärer Waldprodukte, welche neue Wirkstoffe und Substanzen für beispielsweise Unternehmen aus Chemie und Pharmazie bieten;
11. *hält* am Programm REDD+ und seiner Arbeit *fest* und *sieht sogar vor*, diese Subventionen auszubauen, um insbesondere finanzschwache Staaten beim Waldschutz zu unterstützen, damit die Deforestation nicht weiterhin profitabler als der Walderhalt ist;
12. *empfiehlt*, internationale Kooperationen wie beispielsweise das "Statement of Ambition 2025" einzugehen, um entwaldungsfreie Lieferketten zu unterstützen;
13. *erinnert daran*, dass durch den Schutz der Biosphären Krisen vermieden werden können und dementsprechend trotz fortlaufender Krisensituationen, wie beispielsweise Pandemien, das Bestreben nach repräsentativen, flächendeckenden und strukturiert organisierten Biosphärenreservaten im Vordergrund bleiben sollte.